

## Vereinbarung eines Förderbeitrages für die Errichtung einer Kinderwasserrutsche

zwischen

WSV Neptun e.V. Bughof 30, 96049 Bamberg

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dr. Horst Schubert

-nachfolgend kurz WSV Neptun-

und

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

-nachfolgend kurz Förderer –

wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Der Förderer verpflichtet sich zur Zahlung eines monatlichen Förderbeitrages für 36 Monate in Höhe von  
5,-- € ( )      10,-- € ( )      20,-- € ( )      \_\_\_\_ € ( )  
beginnend ab dem \_\_\_\_\_ 2020, für die Errichtung einer Kinderwasserrutsche auf dem Vereinsgelände des WSV Neptun e.V.
2. Der Betrag wird per Lastschrift vom Konto des Förderers abgebucht.  
Bank: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_
3. Der WSV Neptun stellt dem Förderer unaufgefordert am Ende des Jahres eine Sammelsteuerbescheinigung für das gesamte Kalenderjahr aus.
4. Sollte das Vorhaben nicht durchgeführt werden, so wird der Förderbetrag an den Förderer ohne Verzinsung zurückgezahlt. Über die Durchführung des Vorhabens wird spätestens bis zum 31.12.2020 vom Vorstand entschieden.
5. Die Zahlung des Förderbetrages kann mit Beendigung der Mitgliedschaft von

\_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des Neptun-Vereinsmitgliedes)

eingestellt werden. Die bis dahin eingezahlten Beträge werden dem Förderer nicht zurückbezahlt.

Datum: \_\_\_\_\_

Förderer: \_\_\_\_\_

WSV Neptun e. V. \_\_\_\_\_